

Protokoll über die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region West

Termin: 22.3.2023

Beginn: 9 Uhr

Ort: Kulturscheune Thyrow, Thyrower Bahnhofstr. 89, 14959 Trebbin / OT Thyrow

Moderation/Leitung: Frau Becker-Heinrich (Kinderschutzkoordination-KSK)

Protokollführung: Frau Becker-Heinrich (KSK)

TOP 1: Begrüßung, Vorstellungsrunde, Tagesordnung (TO)

BE: Fr. Becker-Heinrich, alle Anwesenden

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich eröffnet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region West um 9 Uhr, begrüßt die Anwesenden und verliest die TO. Sie bittet die Anwesenden um Prüfung der Angaben auf der Anwesenheitsliste und Unterschrift, sowie um Kurzvorstellung (Name, Institution/Träger, Funktion).

Die Anwesenden stellen sich kurz vor. Diesmal erstmalig anwesend waren Frau Thiedemann – Kita Thyrow, Frau Wirth – KJGD, Frau Strogies – BCA, Fr. Schattschneider – GAG Produktionsschule, Frau Giersdorf und Fr. Jünger - Volkssolidarität Kita Burg.

Weitere Verabredungen: Die Anwesenden prüfen die Daten auf der Teilnehmendenliste zur Übernahme für die Kontaktdatenliste und stimmen der Übernahme zu. Die aktualisierte Kontaktdatenliste wird auf der Website Kinderschutz eingestellt werden (<https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/>).

TOP 2: Rückmeldung aus der Region

BE: alle Anwesenden

Protokollanlage: keine

Gesprächsinhalte:

Familienzentren:

Frau Becker-Heinrich teilt mit, dass es in diesem Jahr zwei neue Familienzentren gibt. Für die Region Nord eröffnet SOLBRA in Ludwigsfelde ein Familienzentrum (Leitung Anna Wunder) Da die besuchenden Familien sehr unterschiedliche Muttersprachen haben, wird in dem Familienzentrum viel Wert auf Sprache gelegt. In der Region Süd entsteht in der Gemeinde Niedergörsdorf ein Familienzentrum (Leitung Fr. Westphal), das zunächst mit einzelnen Angeboten beginnt und dann nach und nach aufgebaut werden soll. Demnächst wird Frau Köpke-Albrecht eine Übersicht über alle Familienzentren erstellen und den Netzwerkmitgliedern zur Verfügung geben.

Familienzentren und Kinderschutz

Frau Becker-Heinrich berichtet, dass es Frau Köpke-Albrecht wichtig ist, dass die Mitarbeitenden aller Familienzentren bezüglich des Kinderschutzes gut qualifiziert sind.

Frühe Hilfen: ELINA App

Frau Becker-Heinrich gibt die Informationen von Frau Köpke-Albrecht weiter, dass die Einführung der ELINA App für den Landkreis Teltow-Fläming nochmals verschoben wird. Der nun geplante Start für TF ist für 28.3.2023 vorgesehen. Der Landkreis ist Lizenznehmer, hauptverantwortlich und entwickelt wurde die App in 2018 vom Landkreis Elbe-Elster (EE).

Bisher beteiligt ist der Landkreis Oberhavel. Insgesamt wollen sich aus Brandenburg 11 Landkreise / kreisfreie Städte beteiligen und in 2023 dazukommen. Flyer, Karten, Plakate lagen zur Mitnahme aus.

Als künftiges Vorhaben ist weiterhin geplant, dass Partner*innen neue Angebote mit Hilfe eines geschützten Zugangscodes selbst einstellen und Push-Infos generiert werden können. Auf Landesebene gibt es eine Arbeitsgruppe-ELINA, die sich mit der Fortentwicklung der App beschäftigt. Wer Anregungen und Hinweise oder Fragen hat, wendet sich bitte direkt an Frau Köpke-Albrecht und Frau Illner, als die zuständigen Verantwortlichen für die App in TF. Die Clicks werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gezählt. Der Landkreis EE hat aber bereits die Nutzung der APP im Rahmen einer Befragung evaluiert und festgestellt, dass damit sich Familien Informationen und Beratung eingeholt haben, sie aber nicht in eine Behörde gegangen wären. Die Downloads können erhoben werden und waren für EE mit ca. 2000 angegeben worden. Nachfrage zur ELINA App, ob diese auch in verschiedenen Sprachen angeboten wird. Die Frage wird an Frau Köpke-Albrecht weitergegeben.

Neue Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen

Ziessmer, Elke

Baruther Str.18, 15806 Zossen

Tel: 03377 966 96 73

E-Mail: kip-ziessmer@t-online.de

Pose, Alexandra

Maulbeerstr. 10, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 44 30 55

E-Mail: kjp.pose@gmail.com

Frau Schulze wird eine inzwischen bestehende Liste von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aktualisieren und dann dem Netzwerk zur Verfügung stellen. Geplant ist Fertigstellung bis Ende dieser Woche.

Yoga für Mutter und Kind

Frau Becker-Heinrich kennt eine Yogalehrerin, die gerne im Landkreis Mutter-Kind-Yoga anbieten möchte und erfragt das Interesse. Rückmeldungen bitte per E-Mail an sie senden. Die Anwesenden fragten nach Alter der Kinder für das Angebot, möglichen Kosten und Orten. Möglich wäre das Angebot evtl. in Familienzentren, alles Weitere muss erst abgestimmt werden. Anregungen für die Anbieterin bezogen sich Beratungen zur möglichen Selbständigkeit.

KSK: Rahmenkonzeption insoweit erfahrene Fachkräfte (ieFk) auch Anlage 5 der Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII

Frau Becker-Heinrich teilt mit, dass die Rahmenkonzeption ieFk überarbeitet wurde und mit Zustimmung des Amtsleiters ab sofort Gültigkeit hat. Alle Fachkräfte sind aufgefordert, sich selbst über die aktuelle Version zu informieren. Diese ist auf Website KS eingestellt. (im Bereich ieFk und bei Kindertagesbetreuung) Zugleich bittet Frau Becker-Heinrich die Träger der freien und kommunalen Jugendhilfe, die Anlage 5 (das ist die Rahmenkonzeption ieFk) ihrer Vereinbarungen im Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII auszutauschen. Sie weist auf die Änderungen der Zugangsbedingungen hin, so dass nun auch Erzieher*innen mit angemessener Zusatzqualifizierung (intern) als insoweit erfahrene Fachkräfte anerkannt sind. Zur Qualifikation der ieFk wird auch die Änderung im KJSG bezüglich der Kinder mit Behinderungen Rechnung getragen, wobei das nicht bedeutet, dass jede ieFk diesbezüglich qualifiziert ist. Die Beratung von Kinderschutzkonzepten / Gewaltschutzkonzepten wurde aus dem Aufgabenkatalog gestrichen. Zu dieser Thematik hatte Frau Becker-Heinrich Ansichtsmaterial ausgelegt. Des Weiteren erläuterte sie die neu aufgenommene Gliederung der Gefährdungseinschätzung und deren Ergebnisse, sowie die aktualisierte Definition Kindeswohlgefährdung, wohl wissend, dass dies ein unbestimmter Rechtsbegriff ist.

Interne Beratungen KS innerhalb freier oder Kommunaler Jugendhilfeträger

Diese werden nach individueller Absprache zur Qualitätssteigerung im Kinderschutz weiterhin durchgeführt.

Anfragen sind an Frau Becker-Heinrich zu richten.

Arbeitszeit Kinderschutzkoordination

Seit 1.3.2023 Erhöhung der Wochenarbeitszeit auf 24 Stunden, somit dienstags bis donnerstags ganztägig. Beste Erreichbarkeit weiterhin per E-Mail.

Thema: Zunahme von auffälligem Verhalten von Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen

Herr Schmolck berichtet, dass die Anzahl der Kinder, insbesondere der ersten beiden Klassen, mit Auffälligkeiten / Verhaltensänderungen stark ansteigend ist. Dies hat er insbesondere in der Zeit nach den Corona-Maßnahmen festgestellt. Horterzieher*innen und Lehrkräfte sind massiv gefordert / überfordert.

Frau Zabel berichtet aus der DRK EFB, dass dort bereits Wartelisten angelegt werden mussten, weil die Nachfrage zur Beratung von Familien so massiv anstieg. Darüber hinaus erlebt sie auch, dass das gesamte Helfersystem zunehmend Familien an die EFB verweist. Das Kind ist meist der Symptomträger, die Ursachen liegen häufig in der familiären Belastungssituation. Viele Eltern wünschen sich, dass mit dem Kind was gemacht werden soll, oder Medikamente gegeben werden sollen. In den Beratungsgesprächen gelingt es (aber nicht immer) die Eltern aufzuschließen und Ursachenforschung zu betreiben, was ein Verstehen für das Handeln der Kinder erleichtern kann. In den vergangenen Jahren kam es zunehmend zu Trennungen der Eltern, als Folge der belastenden Corona Maßnahmen. Finanzsorgen / Existenzsorgen gehen damit einher. Neben individuellen Eltern-/Familienberatungen gibt es auch Elterninformationsangebote der EFB. (Flyer) Daneben ist es möglich, dass die EFB auch in Kitas und Schulen zu Informationsveranstaltungen kommt, wobei Frau Zabel dafür um Vorlaufzeit von mindestens 4-6 Wochen bittet, um die Zeitplanung erstellen zu können.

Frau Dierkes erlebt in ihrem Alltag ebenfalls einen massiven Anstieg von Kindern in der Grundschule, insbesondere in den ersten Klassen, die mit psychosomatischen Beschwerden zu ihr kommen. Die „Bauchschmerzen“ sind meist nur der Türöffner, um die Sorgen mitzuteilen. Teilweise ist die Hälfte der Klasse bei ihr zum Gespräch. Viele kostenfreie Präventionsangebote sind in den letzten Jahren entfallen, teilweise kostenpflichtig geworden. Die Prävention der Polizei ist eine der wenigen, die noch stattfindet. Einige Kinder mussten infolge der Pandemie den Verlust von Elternteilen erleben und diesen verarbeiten. Dennoch stellt sie fest, dass die Kinder auch gute Ressourcen mitbringen.

Hinweis auf das Trauerangebot auch für Kinder in Luckenwalde unter www.hospizdienst-luckenwalde.de

Frau Jünger gab Hinweis zu Präventionsangeboten, die sie im Hort nutzen, so etwa den Verein Angstlos e. V. (<https://www.angst-los.com/>) oder Pädagogika Potsdam (<https://paedagogika.com/>). Diese Angebote sind jedoch kostenpflichtig. Auch in Ihrer Einrichtung erlebt sie Kinder der ersten Klassen als sehr verändert in ihren Verhaltensweisen.

Herr Langer (Kinderkrise Dabendorf) berichtet, dass er zunehmend Anfragen zur stationären Aufnahme von Kindern mit Behinderungen (I-Status) hat, was seine Einrichtung nicht leisten kann.

Insgesamt wurde die Spirale von Schulrückstellungen und bereits fehlende Plätze in Kindertagesstätten aufgegriffen und erweitert um die Thematik des Fachkräftemangels in der Jugendhilfe und in Schulen.

Frau Lau weist auf die noch bestehende späte Einschulungsregelung hin, die dazu führt, dass noch sehr junge Kinder eingeschult werden und unter den Corona-Maßnahmen besonders gelitten haben. Sie betont, dass Kitas nicht mehr gefragt sind zu ihrer Wahrnehmung der Kinder, deren Einschulungen anstehen.

Fr. Wirth begrüßt die Elternentscheidung als wesentliches Kriterium zu Einschulung, da diese ihre Kinder am besten kennen. Sie zeigt die Möglichkeit der Beratung durch den KJGD auf, der mitunter einige Entlastung für Familien bringen kann. Angebote zum Thema Sucht gibt es ab 14 Jahre. Sie bedauert, dass oft die Familien, die erreicht werden sollten, nicht erreicht werden.

Frau Schulze weist auf die Möglichkeit für Einrichtungen hin, auch den KJGD beratend zu nutzen. Beratung kann für Fachkräfte erfolgen, aber auch für Elternabende genutzt werden.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB)

Frau Zabel macht auf die ausgelegten Flyer aufmerksam und ergänzt, dass für das 1. Halbjahr neue Elterninformationsveranstaltungen durchgeführt werden. Einige Angebote erfolgen in Kooperation mit dem Netzwerk Gesunde Kinder. Zur Anmeldung wird noch an einem Tool gebastelt, um diese auch elektronisch zu ermöglichen.

Weitere Verabredungen: Frau Becker-Heinrich gibt die Anfrage zur ELINA App an Frau Köpke-Albrecht weiter. Frau Schulze stellt die Liste der Kinder- und Jugendlichentherapeut*innen dem Netzwerk zur Verfügung.

TOP 3: Internes Verfahren im Kinderschutz

BE: anwesende Netzwerkpartner*innen

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich brachte das Thema ein, weil es wiederholt zu Missverständnissen kam. Zunächst wies sie auf die Unterscheidung interner Verfahren innerhalb der freien/kommunalen Jugendhilfe und anderen Institutionen, die mit Kindern arbeiten hin (z. B. Schule) Schulische Verfahren sind in deren eigenem System festgelegt und auch auf der Website Kinderschutz einsehbar.

Interne Verfahren innerhalb Jugendhilfe haben gemäß § 8a SGB VIII die ieFk Einschaltung verpflichtend. Das führte zur Irritation bei manchen Abbildungen der internen Verfahren der Netzwerkpartnerinnen.

Zur Klärung wurde verdeutlicht, dass Kindeswohlgefährdung und Handlungen daraus nicht alleine Jugendhilfeaufgaben sind. Bei gegenwärtiger Gefährdungen, z.B. Unfall oder Aufsichtspflichtproblematik werden je nachdem Rettungsdienst und/oder Polizei informiert, natürlich immer auch die Erziehungsberechtigten. Betreffende Sachgebiete des Jugendamtes werden je nach Regelung mitinformiert. Die Mitteilung an das MBS sind hiervon unberührt.

Geht es um gegenwärtige Gefährdung und damit verbunden die Frage zur möglichen Inobhutnahme eines Kindes zu Zeiten außerhalb der Sprechzeiten des Jugendamtes, so ist der Kinder- und Jugendnotruf zu nutzen.

Klarstellung:

Das SGB VIII verpflichtet freie/kommunale Träger der Jugendhilfe gemäß § 8a Abs. 4 und 5 zur Hinzuziehung einer ieFk bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte. Hierbei ist keine gegenwärtige Gefahr beschrieben. Die ieFk leistet keine Notfallberatung und geht nie in den direkten Kontakt mit dem betroffenen Kind und der Familie. Somit kann sie niemals eine unmittelbare Gefährdungseinschätzung der gegenwärtigen Situation leisten! Es ist von den verantwortlichen Fachkräften immer zu prüfen und zu unterscheiden, ob eine Gefahr gegenwärtig besteht und unverzügliches Handeln erfordert, oder ob es eine Gefahr ist, deren Abwendung nicht unverzüglich erfolgen muss. Beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte ist dann gemäß § 8a SGB VIII zu verfahren, wie es in den bisher vorliegenden individuellen Verfahren beschrieben ist.

Ergänzung:

Die bisherigen internen Verfahren beziehen sich auf vermutete Gefährdung durch die Erziehungsberechtigten, Personen im nahen familiären Umfeld oder auf Übergriffe unter Kindern. Frau Becker-Heinrich bittet alle Netzwerkpartner*innen, sich zusätzlich zu einer internen Regelung zu verständigen, die die institutionelle Gefährdung und die entsprechenden Handlungsschritte beschreiben. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Gewaltschutzkonzepte der Einrichtungen, die verpflichtend zur Betriebserlaubnis gelten. Dazu legte sie Ansichtsmaterial aus.

Weitere Verabredungen: Frau Becker-Heinrich wird ein Muster für einen internen Verfahrensablauf nach Durchführung aller Regionalkonferenzen Kinderschutz im ersten Halbjahr 2023 erarbeiten und den Netzwerkpartner*innen zur Verfügung stellen. Die Netzwerkpartner*innen prüfen diese auf individuelle Eignung

und individualisieren diese für eigene Bereiche. Alle Netzwerkpartner*innen sind aufgefordert, sich für mögliche KWG durch Fachkräfte ein eigenes Verfahren zu beschreiben.

TOP 4: Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Netzwerkpartner*innen

BE: anwesende Netzwerkpartner*innen

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich berichtet, dass sie wiederholt von Netzwerkpartner*innen hört, dass das Jugendamt nicht erreichbar ist. Sie erläutert die Aufteilung der 5 Sachgebiete mit den jeweiligen Zuständigkeiten und benennt die dortigen Ansprechpersonen.

51.1 Planung, Controlling, Finanzen	51.2 Sozialpädagogischer Dienst	51.3 Prävention und Vormundschaft	51.4 Kindertagesbetreuung und Elterngeld	51.5 Unterhalt
Fr. J. Müller	Fr. I. Hübner	Hr. R. Müller	Hr. B. Petzhold	Fr. G. Burkert
JHP Widerspruch Haushalt Kostenvereinbarung (HzE, EGH, ION) Wirtschaftliche JH	SpD Teams NOWS PKD JGH FamGH EGH	Frühe Hilfen FamFö KSK JuFö JBA Vormundschaft / Pflegschaft	Praxisberatung KTPP Praxisberatung Kita Alternative Angebote Elterngeld	Unterhalt Unterhaltsvorschuss Beurkundung

Zudem empfiehlt sie, die bekannte Informationsquelle für aktuelle Daten zu nutzen und vorrangig per E-Mail in Kontakt zu treten. Viele Bereiche im Jugendamt haben Funktionsmailanschriften, auf die mehrere Mitarbeitende zugreifen können. Ansonsten ist es immer gut neben der direkten Ansprechperson jemanden aus dem Team oder der Teamleitung/Sachgebiets- einzubeziehen.

Zusammenarbeit bei Mitteilungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Frau Becker-Heinrich weist nochmals auf das KJSG und somit auf die Änderung im SGB VIII § 8a hin. Berufsheimnisträger erhalten demnach nach Mitteilung einer KWG zusätzlich in angemessener Zeit vom SpD eine qualifizierte Rückmeldung unter Nutzung eines einheitlichen Vordrucks.

Weitere Verabredungen: keine

TOP 5: Sonstiges

BE: alle Anwesenden

Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalt

Vorstellung des DIJuF Rechtsgutachten SN_2022_1569 vom 22.11.2022 zum Auslösen der Rückmeldepflicht des Jugendamtes nach § 4 KKG.

Bürgerbus:

Frau Becker-Heinrich informiert darüber, dass dieser für alle nutzbar ist, Anfragen erfolgen bitte direkt an die Kreisverwaltung, Frau Rupprecht. Im Rahmen der Frühen Hilfen/Familienzentren hat Frau Köpke-Albrecht geplant, den Bus 2x für 2023 zu nutzen.

Fortbildungen Frühe Hilfen

Diese müssen selbst organisiert werden. Frau Derksen wird einen Dozentenpool erstellen, um direkte

Ansprechpersonen zu benennen. Die Kosten sind selbst zu tragen.

Neue kostenpflichtige Broschüren von Zartbitter e.V.:

- Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute? Wahrnehmen – schützen – helfen
Informationen für Fachkräfte pädagogischer Berufe und interessierte Eltern
- Ein Kind wurde sexuell missbraucht. Wie kann ich das Kind unterstützen? Tipps für Mütter, Väter, Pädagoginnen und Pädagogen www.zartbitter.de

Kostenfreie Materialien aus dem Netzwerk:

Material ELINA APP – Flyer Frühe Hilfen (Ansprechpartnerin Fr. Köpke-Albrecht)

Flyer Netzwerk Gesunde Kinder (Ansprechpartnerin Fr. Seiler)

Flyer DRK EFB (Ansprechpartnerin Fr. Zabel)

Kostenfreies Angebot der bzga (www.bzga.de):

Spiralblock Ideen für Familien

stark – entspannt – gelassen

Nachtrag: aktuell vergriffen, aber als Onlineversion unter auch <https://www.elternsein.info/krisenbewaeltigen/ideen-fuer-familien/> verfügbar.

Anregung von Fr. Klemt : Fachkräftebox für Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende und weitere Fachkräfte in den Frühen Hilfen und der aufsuchenden Beratung und Begleitung von Familien. Es kann nur ein Exemplar bestellt werden.

(<https://www.fruehehilfen.de/service/arbeitshilfen-fuer-die-praxis/fachkraeftebox-ideen-fuer-familien/>)

Frau Becker-Heinrich verabschiedet die Anwesenden und beendet die Regionalkonferenz Kinderschutz der Region West um 12 Uhr.

Kontaktdaten der Ansprechpersonen des Netzwerkes Kinderschutz, Region West:

Diana Zabel

Tel: 03371 61 05 42

E-Mail: efb-zabel@drk-flaeming-spreewald.de

Stellvertretung:

Doreen Zeisig

Tel.: 03378 205 55 15

E-Mail: d.zeisig@gag-klausdorf.de